

RS Vwgh 1990/5/17 89/16/0210

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1990

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z1 lit a;

Rechtssatz

Enthält der Bauplan eine ungeteilte Terrasse, die auch den Zutritt zu einem Arbeitszimmer und umgekehrt vorsieht, so ist von einem geplant gewesenen, geschlossenen Wohnverband auszugehen, der Terrasse und Arbeitszimmer umfassen sollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989160210.X09

Im RIS seit

17.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at